

Anlage A zur V/0364/2019

Kurzüberblick

Mit der Vorlage sollen die Beschlüsse zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 (vorhabenbezogene 5. Änderung und 6. Änderung) herbeigeführt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das städtebauliche Ziel ist die Schaffung von Wohnraum mit entsprechender Infrastruktur. Neben der geplanten Wohnbebauung soll auch eine Kindertagesstätte innerhalb des Plangebietes angesiedelt werden.

Der Bereich der 5. Änderung soll zukünftig einer Wohnnutzung zugeführt werden. Dazu müssen für den südlich gelegenen Bereich der 6. Änderung die Textlichen Festsetzungen ergänzt werden.

Im Anschluss an die erfolgten Änderungsbeschlüsse sollen die Entwürfe der Pläne gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Finanzierung

Mit den Beschlüssen zur Aufstellung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§1 Abs.3 BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine